



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Merkblatt

über die Durchführung von Erfahrungsaustauschgruppen im Handwerk

Gemäß Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode will die Landesregierung das Handwerk dabei unterstützen, weiter Innovationstreiber zu sein und insbesondere seine Aus- und Weiterbildung dem rasanten technologischen Wandel anzupassen. Hierzu sollen laut Koalitionsvertrag das Projekt "Dialog und Perspektive Handwerk 2025" weitergeführt und daraus konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, wie sich Betriebe auf die Vernetzung der Geschäftsprozesse, den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel einstellen können.

Ein Ergebnis im Handlungsbereich „Unternehmensstrategien, Geschäftsmodelle und Prozesse“ des Projekts war die Empfehlung, Erfahrungsaustauschgruppen auszubauen. Im Folgenden sind die Bestimmungen für die Förderung von Erfahrungsaustauschgruppen in Form eines bis zum 31.12.2019 befristeten Modellprojekts aufgeführt.

Zuwendungszweck

Die Erfahrungsaustauschgruppen sollen aus mehreren Unternehmen des Handwerks und ggf. auch darüber hinaus gebildet werden, vertreten durch die Inhaber oder durch Führungs-/Fachkräfte der Betriebe. Die Gruppen sollen den eigenen betrieblichen Horizont erweitern, es ermöglichen, von den unternehmerischen Erfahrungen der anderen Teilnehmer zu lernen, betriebliche Entscheidungen im Vorfeld zur Diskussion zu stellen und damit vorbereiten zu können. Außerdem kann durch Erfahrungsaustauschgruppen auch die Kooperation zwischen Betrieben angeregt und initiiert werden. Innerhalb der Gruppen sollte eine möglichst homogene Betriebsstruktur mit 8 bis 15 Teilnehmern gegeben sein. Die einzelne Gruppe sollte sich innerhalb eines Jahres zweimal treffen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg fördert die Durchführung von Erfahrungsaustauschgruppen zu den Themen

- Personalwesen
- Strategische Unternehmensführung
- Digitalisierung

- Innovation
- Kooperation

Gefördert werden können sowohl Erfahrungsaustauschgruppen innerhalb eines Gewerks, als auch zwischen Gewerken sowie auch mit Unternehmen außerhalb des Handwerks, um z.B. im Rahmen von Angeboten aus einer Hand oder von Building-Information-Modeling das fachlich-prozessuale Verständnis für andere Gewerke/Wirtschaftsbereiche zu fördern. In Gruppen mit Beteiligung von Unternehmen außerhalb des Handwerks sollten die Handwerksunternehmen die Mehrzahl bilden.

Zuwendungsempfänger

Initiatoren und Organisatoren der Erfahrungsaustauschgruppen und damit auch antragsberechtigt für die Förderung sind die Fachverbände des Handwerks, auch in Zusammenarbeit mehrerer Fachverbände.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Sitzungsdauer einer Erfahrungsaustauschgruppe sollte in der Regel ein Tag, in begründeten Fällen kann sie auch zwei Tage umfassen. Gefördert werden die Kosten

- externer Moderation
- externer Referenten

bis zur Höhe von insgesamt 3000 € plus MwSt. pro eintägiger Sitzung, wobei pro Moderator max. 1.500 € plus MwSt., pro Referent max. 1.000 € plus MwSt. bezuschusst werden. Findet eine zweitägige Sitzung statt, ist eine Förderung bis zur Höhe von 4.500 € plus MwSt. möglich, wobei pro Moderator max. 1.500 € plus MwSt./pro Tag, pro Referent max. 1.000 € plus MwSt. bezuschusst werden. In diesen Beträgen sind auch die Reisekosten der Moderatoren/Referenten enthalten.

Erfolgt die Moderation intern, d.h. durch Personal des Fachverbandes oder durch Personal anderer baden-württembergischer Handwerksorganisationen, ist nur ein Ersatz der Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz möglich, das Gleiche gilt beim Einsatz interner Referenten.

Der Zuwendungsempfänger trägt die weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Sitzung, insbesondere Porto- und Telefonkosten, externe Raummiete, Catering und evtl. Mehrkosten der Moderation/Referenten. Die Erhebung von Teilnehmergebühren zur Deckung dieser Kosten ist möglich.

Antragsstellung, Nachweis- und Auszahlungsverfahren

Die Antragsstellung auf Förderung soll möglichst frühzeitig erfolgen, d.h., sobald die teilnehmenden Unternehmen einer Gruppe feststehen. Die Anträge einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan sind beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat 41, einzureichen. Vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides dürfen keine Verträge abgeschlossen werden.

Die Anträge auf Auszahlung sind ebenfalls beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat 41, einzureichen. Den Anträgen sind die Rechnungen über die Kosten für die

Moderation/die Referenten, eine Auflistung der weiteren Kosten (ohne Rechnungen) im Zusammenhang mit der Sitzung sowie deren Finanzierung (Zuwendungsempfänger/ Teilnehmer) beizufügen, außerdem die Teilnehmerliste, und, falls vorhanden, eine Nachbereitung der Sitzung bzw. die Vorträge der Referenten.